



**DGSF Selbstreport
für die Plan B gGmbH**

22.04.25

**Schießhausstraße 6
75173 Pforzheim
Tel. +49 7231 92277-0
Fax +49 7231 92277-22**

**www.planb-pf.de
info@planb-pf.de**

Selbstbeschreibung/Selbstbericht

1. Organisationsstruktur:

Die Plan B gGmbH ist eine zum 01.01.2015 gegründete Jugend- und Suchthilfe-einrichtung. Sie ist die Nachfolgeorganisation der Aktionsgemeinschaft Drogen Pforzheim e.V. Die AGD ist die alleinige Gesellschafterin der Plan B gGmbH. Es gibt einen umfangreichen Teil an Jugendhilfeleistungen, die erbracht werden, unter anderem die hier besonders dargestellte **aufsuchende Familientherapie (AFT)**.

Die AG Drogen Pforzheim e.V. ist nicht mehr am operativen Geschäft beteiligt. Die Vorgängerorganisation bestand seit nunmehr 44 Jahren (seit Dezember 1971) und ist ein eingetragener Verein, der für die Region Pforzheim und Enzkreis Jugend- und Suchthilfe durchgeführt hat. Die Plan B gGmbH ist seit dem 07.04.2015 im Handelsregister Mannheim unter der Nummer HRB 72 19 14 AG Mannheim eingetragen und ist vom Finanzamt Pforzheim als gemeinnützige Organisation der Wohlfahrtspflege anerkannt.

Der Geschäftsführerin ist Isabella Heilig. Der Gesellschafter (AGD) nimmt sein Stimmrecht durch den geschäftsführenden Vorstand nach der Maßgabe einer eigenen Geschäftsordnung wahr. Die Geschäftsführerin der Plan B gGmbH übt die Dienst- und Fachaufsicht gegenüber ihren Mitarbeitenden aus. Teile der Dienst- und Fachaufsicht können an die Teamleiter*innen für ihre jeweiligen Fachbereiche delegiert werden.

2. Die Anzahl der Mitarbeitenden:

Die Plan B gGmbH unterhält fünf Abteilungen (siehe angehängtes Organigramm):

- a. Jugend- und Suchtberatungsstelle mit 6,5 Fachstellen
- b. Fachstelle Prävention mit 1 hauptamtlichen Mitarbeiterin und 2 Honorarkräften
- c. Kontaktladen Loft mit 2,5 Fachstellen und 1,5 Fachstellen AWS
- d. Streetwork/Mobile Jugendarbeit der Plan B gGmbH mit 1,4 Fachstellen
- e. Übergangswohnen für obdachlose junge Menschen mit 1,4 Fachstellen
- f. Projekt Andante mit 1,1 Fachstellen
- g. sowie eine Verwaltung mit 1,9 Fachstellen und Hausmeister mit 0,5 Fachstellen

Insgesamt sind bei der Plan B gGmbH 24 hauptamtliche Mitarbeiter in Voll- und Teilzeitarbeit beschäftigt (siehe auch Punkt 4). Hierbei handelt es sich um 18,5 Vollzeitäquivalent-Stellen.

Weiterhin sind noch 3 Ärzte als Honorarkräfte, 1 Systemadministrator, eine Küchenhilfe und eine Reinigungskraft als geringfügig Beschäftigte angestellt.

3. Die Zahl der Leitungskräfte:

- a) Geschäftsführung Isabella Heilig
- b) eine Teamleiterin im Fachbereich Jugend- und Suchtberatung
- c) eine Teamleiterin im Kontaktladen Loft
- d) ein Teamleiter bei Streetwork /Mobile Jugendarbeit
- e) eine Teamleiterin Übergangswohnen
- f) eine Teamleiterin Verwaltung

4. Berufsbezeichnungen der Mitarbeitenden der PlanB gGmbH: siehe Anhang

4. In welcher Weise arbeitet die Einrichtung „systemisch-familienorientiert“?

Im Team der Jugend- und Drogenberatungsstelle sind seit Ende der 80-er Jahre systemisch ausgebildeten Fachkräften beschäftigt, wodurch Systemisches Arbeiten mit Familien zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit wurde. Vom Jahr 2008 – 2011 hatte die Aktionsgemeinschaft Drogen dann die Möglichkeit, mit einem Pilotprojekt „Aufsuchende Familientherapie für riskant konsumierende Jugendliche und deren Familien“ den Arbeitsansatz der systemischen Therapie zu erproben und konnte prüfen, ob dieses spezifische Angebot zu einer nachhaltigen Verbesserung bei der o.g. Zielgruppe führt (siehe Abschlussbericht Aufsuchende Familientherapie, AG Drogen 2012, Pforzheim). Seit diesem Zeitpunkt war es möglich, ein systemisch orientiertes Angebot durchzuführen, das sowohl methodisch als auch inhaltlich alle Aspekte der systemischen Therapie berücksichtigt. Das Pilotprojekt (gefördert vom BMG) basierte auf der Grundlage des aufsuchenden Familientherapieansatzes von Marie-Luise Conen und hat Anleihen gemacht bei der Multidimensionalen Familientherapie (MDFT) nach Howard Liddle¹.

Dieses Pilotprojekt konnte durch eine Leistungsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt gemäß § 27, Absatz 2 und 3, SGB VIII zu einem Regelantrag umgesetzt werden.

Des Weiteren setzen wir in der Beratungsstelle seit 2021 FriDA (Frühintervention bei Drogenmissbrauch in der Adoleszenz) bei der Arbeit mit Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien um. FriDA orientiert sich am systemischen Konzept der Multidimensionalen Familien-therapie (MDFT). Die in zahlreichen Therapiestudien beforschte MDFT erreicht Minderjährige mit Drogenmissbrauch bzw. -abhängigkeit über den aktiven motivierenden Einbezug der Eltern, anderer Familienangehöriger und Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld der Familie. Der Fokus Familie richtet sich auf die Gestaltung von Kommunikation und Beziehung. Das soziale Umfeld ist hinsichtlich Risiko- und Schutzfaktoren für den Entwicklungsverlauf und die aktuelle Situation der Familie im Blick. Im FriDA-Konzept wurden die Grundprinzipien, Haltungen und Ziele des MDFT-Ansatzes auf ein Beratungskonzept innerhalb des Leistungsspektrums von Sucht- und Drogenberatungsstellen übertragen.

Mit FriDA wird in der ambulanten Suchthilfe erstmalig ein systemisch-familienorientiertes Rahmenkonzept angeboten, in dem Grundhaltungen wie Allparteilichkeit, Ressourcenorientierung und entwicklungsbezogene Kontextualisierung von zentraler Bedeutung sind.³

Bei Anamnesen, Fallbesprechungen und Interventionsgruppen in Beratungsstelle findet die systemische Betrachtungsweise mit verschiedenen Methoden wie Genogrammarbeit, Familienbrett, Lebenslinien und anderen methodischen Ansätzen ihren Niederschlag. Die Kooperation mit der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe im Bereich der Kindeswohlgefährdung findet ebenfalls unter systemischen Gesichtspunkten statt.

¹ Liddle Howard, Mitglied der University of Miami mit dem Forschungsschwerpunkt Epidemiologie und Public Health, Entwicklung der Multidimensionalen Familientherapie, siehe INCANT Studie

³ Das FriDA-Beratungsmanual; Therapieladen e. V., Potsdamer Str. 131, 10783 Berlin

Verantwortlich: Andreas Gantner © 2021 Therapieladen e. V., Berlin

5. Auf welche Weise versucht Ihre Einrichtung möglichst viele Punkte der „Reflexionsliste systemische Prozessgestaltung“ zu realisieren?

Reflexionsliste systemische Prozessgestaltung

1. Systemisches Arbeiten mit Klient*innen und Angehörigen

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Jugend- und Suchtberatungsstelle, sowie insbesondere auf die „Aufsuchenden Familientherapie“ (siehe Personaldarstellung auf S. 4).

Wer ist bei der Auftragsklärung wie mit einbezogen?

Bei der AFT handelt es sich um eine Leistung nach § 27, Absatz 2 und 3, SGB VIII, welche von den betroffenen Eltern beim Jugendamt beantragt werden muss. Bei der Auftragsklärung ist deshalb sowohl die ganze Familie, das Tandem der Jugend- und Suchtberatungsstelle als auch die zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes einbezogen. Es gibt unterschiedliche Zugangswege

- Mitarbeitende der Beratungsstelle empfehlen eine AFT
- der zuständige Sozialdienst des Jugendamtes übermittelt an uns als Fachstelle. Der Sozialdienst stellt etwa fest, dass ein Jugendlicher auffällige Verhaltensweisen zeigt, wie Schulversäumnisse; massive Eltern-Kind-Konflikte etc. und diese Verhaltensweisen in Zusammenhang mit Medien- oder Substanzkonsum stehen könnten. Das Jugendamt hat das durch Fallbesprechung bereits abgeklärt.
- Eltern oder Jugendliche wenden sich aus eigenem Antrieb an das Jugendamt mit der Bitte um Unterstützung.

Es werden nicht nur Familien mit Jugendlichen (IP) vermittelt, sondern auch Eltern in Erziehungsverantwortung, in deren Familiensystem Probleme entstanden sind, die möglicherweise vom Substanzkonsum beeinflusst werden. Hierbei geht es vor allem darum, die erzieherische Kompetenz zu erhöhen. Diese an die Eltern gerichtete Hilfe bezieht sich sowohl auf die Problematik in der Paarbeziehung als auch auf die Eltern-Kind-Beziehung. Es ist ein ressourcenorientiertes und zirkuläres Arbeiten notwendig. Im mit der Familie vorbesprochenen Hilfeplangespräch können die Familienmitglieder ihre Ziele und Wünsche formulieren und festhalten.

Wie wird mit ihnen über Beziehungskontext und Lösungsmöglichkeiten ihrer Probleme gesprochen? Wer tut dies und bei welchen Gelegenheiten?

Bei einem Kennenlernertermin klären wir die Familie und den Jugendlichen über die Rahmenbedingungen auf. Gemeinsam werden Ziele und Veränderungswünsche der Beteiligten erarbeitet. Häufigste Ziele sind eine verbesserte Kommunikation und Aufbau von Vertrauen. Wir weisen darauf hin, dass wir für die nächsten 6 Monate zu ihnen nach Hause kommen, dass wir gemeinsam mit ihnen nach Lösungen suchen und wir keine fertigen Konzepte mitbringen. Wir erklären, dass wir auch noch andere, bislang noch nicht beteiligte Familienmitglieder einbeziehen. Bei der Behandlung von Eltern als Indexpatienten geht es ebenfalls darum, mehr als den Suchtmittelkonsum im Fokus zu haben. Es sollte die Klärung innerfamiliärer Konflikte, Wahrnehmung der Elternrolle und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie thematisiert werden.

DGSF - empfohlene systemisch familienorientiert arbeitende Einrichtungen

Wie wird mit ihnen über Sinn, Inhalt und Dauer der Hilfemaßnahme kontinuierlich verhandelt?

Drei Monate nach Beginn der 6-monatigen Maßnahme findet ein Zwischenauswertungsgespräch statt. Außerdem besteht jederzeit die Möglichkeit beiderseits über die Ziele und die Dauer der Maßnahme zu sprechen und gegebenenfalls das zuständige Jugendamt zu informieren und die Hilfe anpassen. Weiterhin besteht die Möglichkeit die Hilfe zu verlängern auf 12 Monate.

Welche reflexiven Gesprächssettings (z. B. Paar- und Familiengespräche, Familienhelfergespräche, Paargespräche) werden ihnen in welchem Umfang angeboten?

Bei der AFT (12 Termin je 90 Minuten) sind in der Regel die Eltern/ein Elternteil und der betroffene Jugendliche und die noch im Haushalt lebenden Geschwister miteinbezogen. Falls es uns möglich ist und ein Kontakt besteht, wird auch der andere Elternteil, wenn er sich auf einen längeren Behandlungsprozess einlässt, ebenfalls miteinbezogen. Je nach Fragestellung wird mit Subsystemen gearbeitet und zusätzlich bis zu 5 Einzeltermine (FLS) genutzt. Wenn parallel zu der aufsuchenden Familientherapie noch weitere Betreuungsverhältnisse bzw. weitere Institutionen involviert sind, gibt es zu Beginn der Maßnahme eine Klärung, wer mit welchem Auftrag im Familiensystem tätig ist.

Welche Selbsthilfe aktivierenden Settings werden ihnen in welchem Umfang angeboten?

Für die Eltern gibt es eine Elternselbsthilfegruppe im Angebot der Jugend- und Drogenberatungsstelle, die sich alle 14 Tage trifft und die Eltern werden motiviert, sich an dieser Selbsthilfegruppe zu beteiligen.

Wie wird mit ihnen im Bedarfsfall akuter Gefährdungssituationen über Krisenintervention inklusive gegebenenfalls Zwangsmaßnahmen verhandelt?

Grundsätzlich ist entscheidend welche Vereinbarungen diesbezüglich mit dem Jugendamt getroffen wurden. Die Leistungsvereinbarung mit dem Jugendamt sieht innerhalb des Auftrags der aufsuchenden Familientherapie keine Zwangsmaßnahmen vor. Normalerweise bleiben die Eltern in der Verantwortung für ihre minderjährigen Kinder. Wenn jedoch ein akuter Drogennotfall oder Suizidalität auftritt und eine Entgiftung oder ähnliches angezeigt ist, wird von den Mitarbeitern der Jugend- und Drogenberatungsstelle eine Vermittlung eingeleitet, die weitere medizinische Leistungen veranlasst. Es wird in jedem Fall eine Begleitung stattfinden durch die Mitarbeiter der aufsuchenden Familientherapie, entweder in der Einrichtung vor Ort bzw. in einem gemeinsamen Gespräch mit Eltern, Jugendlichen und der Entgiftungseinrichtung. Grundsätzlich gilt, dass bei allen Kriseninterventionen, die in der Jugend- und Suchtberatungsstelle durchgeführt werden, die Prozessbeschreibung des Handbuchs Krisenintervention umgesetzt wird. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt, die einen bestimmten Verfahrensablauf regelt, wie das Jugendamt informiert werden muss und weitere Schritte ablaufen sollen.

2. Praxis der systemischen Organisation-, Team- und Personalentwicklung

Welche autonomen Entscheidungsspielräume haben die Mitarbeitenden in der täglichen Arbeit?

Die in der Folge dargestellten Aussagen beziehen sich nicht nur auf das AFT-Team, sondern auf das gesamte Team der Jugend- und Suchtberatungsstelle, da die Mitarbeitenden im AFT auch Teil der Jugend- und Suchtberatungsstelle sind. Es gibt verschiedene Prozesse, wie etwa: Informationsgespräch, problemorientierte Beratung, ambulante Therapie, Vermittlung in verschiedene weiterführende Maßnahmen des Suchthilfesystems etc. Die daraus folgenden Prozesse sind in einem Handbuch festgeschrieben und können als Prozessbeschreibungen eingesehen werden. Wie die inhaltliche Arbeit im Detail und der Kontakt mit den Klienten gestaltet werden, obliegt den Mitarbeitern selbst. Die Häufigkeit und die Dauer sind aufgrund der Problemstellung und der entsprechenden Lösungsmöglichkeiten umzusetzen. Alle Neukontakte werden im Team der Beratungsstelle vorgestellt. Über den Verbleib beim Mitarbeiter, der den Erstkontakt durchgeführt hat, wird in der Teamsitzung entschieden. Diese interne Vermittlung orientiert sich an den Kapazitäten, Fähigkeiten und Arbeitsschwerpunkten der Mitarbeiter und der Problemstellung des vorgestellten Klienten. Entsprechend wird bei der AFT vorgegangen. Es wird nach der Maxime beraten, nützlich ist das, was dem Klienten hilft und die Hilfe muss der Lebenssituation und der Problemstellung der Familie und der Jugendlichen angemessen sein. Wenn es sich bei dem Erstkontakt um pubertierende Jugendliche mit einer Substanzstörung handelt, bei der die Eltern schon im Erstgespräch einbezogen sind, wird ein Familiengespräch angestrebt. Dieses Familiengespräch soll dazu dienen, abzuklären, ob die Hilfe einer AFT oder FriDA ein Mittel der Wahl ist. Der Entscheidungsspielraum der Mitarbeitenden bei aufsuchenden Familientherapie ist entsprechend groß, d. h. welche methodischen Mittel sie einsetzen liegt in der Verantwortung der AFT-Mitarbeiter*innen. Mitarbeitende und somit jedes Tandem hat aufgrund der Ausbildung und Erfahrung eine große Auswahl an Methoden im „Koffer“. Es finden regelmäßig Teamsitzungen und Supervision statt, in der methodische, inhaltliche und prozessbegleitende Fragestellungen beantwortet werden. Der Aushandlungsprozess über die Durchführung von weitergehenden begleitenden Maßnahmen oder anderen Behandlungsformen liegt ebenfalls in der Verantwortung der AFT-Therapeuten und der begleiteten Familie.

Wo und in welcher Weise sind sie an der Entwicklung der Einrichtung beteiligt – im Klienten Kontakt, in Teamsitzungen, in der Organisationsentwicklung?

Die Mitarbeitenden der Jugend- und Suchtberatungsstelle haben eine wöchentliche 3,5-stündige Teamsitzung zur Fallbesprechung und zur Klärung der Organisationsabläufe, bei den Honorarkräften sind es die monatlichen 3-stündigen Teambesprechungen. Sowie vor und Nachbesprechungen nach Terminen. Es finden regelmäßig zweimal jährlich Klausurtag statt bzgl. einer Jahresplanung, Überprüfung der inhaltlichen Arbeit, Abklärung neuer Tendenzen und daraus folgenden Weiterentwicklungen. Es gibt keine regelmäßige Organisationsentwicklung in den Teams der jeweiligen Fachbereiche. Da wir ein kleines Unterteam sind, haben wir in unserem Team eine flache Hierarchie. Änderungs- und Verbesserungsvorschläge können jederzeit eingebracht werden.

DGSF - empfohlene systemisch familienorientiert arbeitende Einrichtungen

In welcher Weise nutzt die Einrichtung vorhandene Ressourcen zur Personalentwicklung und fördert sie die Kompetenzen der Mitarbeitenden (z. B. durch Fort- und Weiterbildungsangebote)?

Das Team der Jugend- und Suchtberatungsstelle organisiert interne Fortbildungen zu arbeitsspezifischen Themen, wie etwa Kindeswohlgefährdung, therapeutische Verfahren, Vorstellung neuer Projekte, Rückberichte von Kongressen etc. Alle Mitarbeiter der Plan B gGmbH haben 10 Fortbildungstage, die ihnen frei zur Verfügung stehen und es gibt ein festes Budget pro Mitarbeiter pro Jahr, mit dem Fortbildungsveranstaltungen unterstützt werden. Fort- und Weiterbildungen, die je nach Arbeitsbereich dringend notwendig sind, um die angebotenen Arbeitsinhalte/Dienstleistungen zeitgemäß umsetzen zu können, werden auf Antrag zusätzlich im Rahmen von Dienstreisen finanziert. Die Honorarkräfte dürfen sich an internen FB beteiligen, andererseits profitieren wir durch die unterschiedlichen Erfahrungs- und beruflichen Hintergründe der freien Mitarbeite*innen.

Welche reflexiven Gesprächssettings wie Intervision, Supervision, Teambesprechung, Coaching und anderes stehen den Mitarbeitenden zur Teilnahme offen?

Die reflexiven Settings sind:

- a) Intervision der Kolleginnen und Kollegen untereinander ist ohne Verabredung grundsätzlich immer möglich, die Termine werden im Tandem vor- und nachbesprochen
- b) regelmäßige Teamsitzungen wöchentlich für die Hauptamtlichen der Beratungsstelle/des AFT Teams. Monatliche Team-/Fallbesprechungen für das AFT Team (jeweils 3,5 Std.)
- c) Das Team der Beratungsstelle hat im 6 - 8wöchigen Rhythmus eine Supervision durch einen externen Supervisor, das AFT Team hat zusätzlich 3-4 Supervisionstermine (aktuell mit Christophe Witz, Dipl. Psycholog, Systemischer Supervisor (DGSF))

In welcher Weise verbindet die Einrichtungsleitung eine Kultivierung der Motivierung und Anregung zu neuem Denken und Handeln mit den erforderlichen Aufgaben von Anordnung und Kontrolle?

Die Einrichtungsleitung regt die Mitarbeiter an, für ihren jeweiligen Arbeitsbereich neue Ideen zu entwickeln, Fortbildungen zu besuchen und entsprechend in das Team zurück zu berichten. Neue Anforderungen werden mit dem jeweiligen Teamleiter des Arbeitsgebietes kommuniziert und im Leitungsteam der Gesamtleitung zurückgekoppelt.

Welche institutionalisierten Settings bestehen, in denen Mitarbeitende und Führungskräfte einander wechselseitig feedback geben?

Es gibt im jährlichen/zweijährlichen Rhythmus Mitarbeitergespräche, die als 4-Augen-Gespräche zwischen dem Teamleiter und dem Mitarbeiter konzipiert sind. Dafür gibt es einen vorgefertigten Fragebogen, der vorher mit dem Mitarbeiter kommuniziert wird. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Mitarbeitergespräche sind Zielvereinbarungen, die mit dem Mitarbeiter für das folgende Jahr vereinbart werden und eine gegenseitige Rückmeldung über Führungsstil, Wertschätzung und Arbeitsplatzzufriedenheit.

DGSF - empfohlene systemisch familienorientiert arbeitende Einrichtungen

In welcher Weise fördert die Einrichtung eine interne Informationspolitik mit möglichst hoher Transparenz sowie Austausch über Informationen?

Es finden im laufenden Geschäftsjahr 3 Gesamtteamsitzungen statt, wo über die jeweiligen Fachbereiche und über deren aktuelle Entwicklungen berichtet wird. An diesen Teamsitzungen sind auch die Mitarbeiterinnen des Verwaltungsbereichs beteiligt. Honorarkräfte werden ebenfalls dazu eingeladen. Das trägt dazu bei, den Austausch und die Transparenz zwischen den Fachabteilungen der Plan B gGmbH zu gewährleisten. Weiterhin findet einmal jährlich eine Mitarbeiterversammlung statt.

Mit welchen Kooperationspartnern arbeitet die Einrichtung fallbezogen in der Region in welcher Weise zusammen?

Es findet eine Zusammenarbeit statt mit:

- den anderen Suchtberatungsstellen in Pforzheim (bwlv, DSM)
- den Erziehungsberatungsstellen der Stadt Pforzheim und des Enzkreises
- dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim und des Enzkreises
- dem Klinikum Nordschwarzwald (örtliche zuständige Psychiatrie)
- der Tagesklinik Eutingen (Angebot des zuständigen Zentrums für Psychiatrie)
- den Justizbehörden (Jugendgericht und Staatsanwaltschaft)
- der Bewährungshilfe
- verschiedenen Bildungs- und Beschäftigungsträgern (QPS, BBQ, GBE,)
- den Familienhebammen
- den Substitutionsärzten mit Kooperationsvertrag, QZ tagt bei der Plan B gGmbH
- den Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie
- der Schulsozialarbeit

Beteiligt sich die Einrichtung an einem regionalen, reflexiven Fallmanagement (z. B. einrichtungsübergreifende Qualitätszirkel oder Fallbesprechung) und wenn ja, an welchen?

- Qualitätszirkel Substitution (Moderation wird von der Plan B gGmbH durchgeführt)
- Mitglied im Kommunalen Netzwerk Sucht Koordination Kommunale Suchtbeauftragte
- DPWV Kreisverband (Mitglied des Kreisvorstandes)
- Kommunale Gesundheitskonferenz
- Steuerungsgruppe „Netzwerk Frühe Hilfen“
- Arbeitsgruppe § 78 SGB VIII
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Pforzheim und Enzkreis

Auf welchem Weg holt sich die Einrichtung Rückmeldungen von Kooperationspartnern über ihre Arbeit (z. B. von Überweisern, von Nachbareinrichtungen, aus der Gemeinde)?

Es gibt unterschiedliche Rückmeldesysteme. Zum einen gibt es einen Rückbericht über den Verlauf der AFT und es gibt ein Feedback über die erreichten Ziele, die mit dem zuständigen Jugendamt verabredet wurden. Zum anderen führen wir ein Abschluss-/ Auswertungsgespräch mit der gesamten Familie. Darüber findet vor Erstellung einer neuen Leistungsvereinbarung ein Austauschtreffen statt, sowie turnusmäßige Treffen mit den unterschiedlichen Arbeitsgruppen der Jugendämter.

DGSF - empfohlene systemisch familienorientiert arbeitende Einrichtungen

Welche Netzwerkvereinbarungen unterhält die Einrichtung, die eine regionale Klienten bezogene Zusammenarbeit (z. B. im Sinne des Case Managements) fördert?

- Leistungsvereinbarung aufsuchende Familientherapie/Finanzierung und Zusammenarbeit geregelt
- Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Pforzheim gem. § 8 a, SGB VIII
- Krankenhäuser Helios, Siloah u. Enzkreiskliniken im Rahmen von HaLT reaktiv
- Kooperation mit dem ZFP Nordschwarzwald mit tagesklinischer Entgiftung
- Kooperationsvertrag Substitution mit 2 substituierenden Arztpraxen
- Kooperationsvertrag Streetwork Innenstadt zwischen der Stadtjugendring Betriebs gGmbH und der Plan B gGmbH
- Kooperationsvertrag Suchthilfeverbund Pforzheim Enzkreis, Vertragsabschluss zwischen der Diakonischen Suchthilfe Mittelbaden, dem Baden-Württembergischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation, der Q-Prints & Service gGmbH, der Suchtabteilung des Klinikums Nordschwarzwald und der Plan B gGmbH
- Kooperationsvertrag mit der Q-Prints and Service gGmbH bezogen auf das Projekt TAGESJOB, Zusammenarbeit zwischen Aufsuchender Arbeit und § 16 h SGB II Teilhabe am Erwerbsleben
- Kooperation mit dem Projekt KISTE für Kinder, deren Eltern psychische Störungen oder Abhängigkeitsprobleme haben

Dieses Verfahren wird stetig weiterentwickelt. Die Leistungsvereinbarung wird in 2-jährigem Rhythmus aktualisiert.